

Luzern, 31. März 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 588**

Nummer: P 588
Eröffnet: 27.10.2025 / Justiz- und Sicherheitsdepartement i.V. mit Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Justiz- und Sicherheitsdepartement
Antrag Regierungsrat: 31.03.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.: 423

Postulat Meier Anja und Mit. über Schutzlücken bei digitaler Gewalt schliessen und Opferhilfe an die digitale Realität anpassen

Mit dem Postulat wird der Regierungsrat aufgefordert zu prüfen, wie die Opferhilfe im Rahmen der Soforthilfe die Überprüfung, die Reinigung oder den Ersatz kompromittierter IT-Geräte besonders gefährdeter Personen organisieren und die Finanzierung dieser Aufgabe sicherstellen kann. Da die Opferberatungsstelle des Kantons Luzern gemäss Antwort des Regierungsrates auf die Anfrage A 315 von Andrea Pfäffli Betroffene von (Cyber-)Stalking zwar berate, aber keinen technischen Support leiste, fehle ein zentraler Baustein zum Schutz der Opfer.

Es trifft zu, dass die Opferberatungsstelle selbst keinen technischen Support leistet bzw. leisten kann. Hierfür wäre spezifisches Fachwissen erforderlich. Es ist jedoch bereits heute möglich, im Rahmen der Soforthilfe die Überprüfung und Reinigung von IT-Geräten durch Dritte oder ein Ersatzgerät zu finanzieren. Die Kosten variieren je nach Reinigungsmethode und betragen pro Fall zwischen 600 und 900 Franken.

In der Beratung von Opfern wird ihrer Sicherheit grosse Aufmerksamkeit geschenkt. Es werden bewährte Verhaltensweisen diskutiert und Sicherheitsmassnahmen, die aufgrund einer Straftat notwendig und angemessen sind, über die Soforthilfe finanziert. Dazu wird jeder Fall individuell geprüft.

Wenn aufgrund der Umstände ein konkreter Verdacht auf eine Kompromittierung eines IT-Gerätes besteht, gilt es verschiedene Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und abzuwägen. Mit einer vorschnellen Reinigung könnten Beweise vernichtet werden, die in einem allfälligen Strafverfahren wesentlich zur Verurteilung der Täterschaft beitragen könnten. Ausserdem besteht die Gefahr einer Eskalation, wenn die Täterschaft die Reinigung des Gerätes bemerkt. Es gilt in jedem Fall sorgfältig zwischen verschiedenen Möglichkeiten abzuwägen und zusammen mit dem Opfer einzelne Massnahmen aufeinander abzustimmen.

Wichtig ist zudem, dass ein seriöser Anbieter mit der Überprüfung und Reinigung beauftragt werden kann. Die Opferhilfe beider Basel führt derzeit ein entsprechendes Pilotprojekt durch. Es ist davon auszugehen, dass die Ergebnisse im 1. Halbjahr 2026 vorliegen und die bestehenden Empfehlungen der Schweizerischen Opferhilfekonferenz als zuständiger Fachkonferenz präzisiert werden. Die Empfehlungen sind auch für die Opferhilfe im Kanton Luzern wegleitend.

Die mit dem Postulat geforderte Finanzierung über die Soforthilfe ist bereits heute grundsätzlich möglich. Unser Rat ist aber bereit, die Ergebnisse des Pilotprojekts der Opferhilfe beider Basel sorgfältig zu prüfen und einer allfälligen Präzisierung der Empfehlungen der Schweizerischen Opferhilfekonferenz, zu folgen. Eine verlässliche Schätzung allfälliger Folgekosten ist zurzeit nicht möglich.

. Vor diesem Hintergrund beantragt unser Rat, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.